

## Abwendungsvereinbarung

Zwischen

der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Straße 14-18, 61231 Bad Nauheim

- SWBN -

und

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
(Mobil-)Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

- Kunde -

wird zur Abwendung einer Unterbrechung der Strom und/oder Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 StromGKV/GasGKV die folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV geschlossen:

### 1. Ratenzahlungsvereinbarung

1.1 Der Kunde erkennt an, den SWBN für erbrachte Strom- und/oder Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs insgesamt einen fälligen Betrag von \_\_\_\_\_ € zu schulden und verzichtet auf jegliche Einwendungen hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld.

1.2. Der Kunde begleicht die unter 1. genannte Gesamtforderung in 6 monatlichen Raten gemäß dem anliegenden Ratenplan.

1.3. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung zahlt der Kunde nicht mehr monatliche Abschläge, sondern monatliche Vorauszahlungen gemäß § 14 GasGKV/StromGKV an die SWBN. Vorauszahlungen sind zum 1. eines Monats fällig.

1.4. Es bleibt dem Kunden unbenommen, die Forderung jederzeit vorzeitig zu begleichen. Sollte dem Kunden aus seiner Belieferung mit Strom, Gas oder Wasser ein Guthaben gegen die SWBN zustehen, behalten sich die SWBN das Recht vor, ihre Forderung jederzeit gegen die Forderung des Kunden auf Auszahlung des Guthabens aufzurechnen.

## **2. Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Abwendungsvereinbarung**

Sollte eine der Raten oder Vorauszahlungen nicht fristgerecht bei den SWBN eingehen, wird der Gesamtbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. In diesem Fall werden die SWBN umgehend die Unterbrechung der Strom- und/oder Gasversorgung 8 Werktagen nach vorheriger Ankündigung durchführen. Einer weiteren Abwendungsvereinbarung werden die SWBN nicht mehr zustimmen.

## **3. Zustandekommen der Abwendungsvereinbarung**

Diese Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn sie rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in **Textform** (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) angenommen wird und den SWBN zugeht.

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zu Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung dieses Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Straße 14-18, 61231 Bad Nauheim, Telefax: 06032/807-180, E-Mail: [zahlungsverkehr@stadtwerke-bad-nauheim.de](mailto:zahlungsverkehr@stadtwerke-bad-nauheim.de).

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

**Anlage:** Ratenplan

